



Kompetenzstufen nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen

A2

Lesen: Kann einfache Briefe (z.B. Terminabsprachen, Einladungen) und kurze Texte (z.B. Anweisungen) verstehen.

Hören: Kann einfache Informationen zu Person und Arbeit verstehen.

Schreiben: Kann Kurzmitteilungen oder E-Mails mit einfachen Sätzen verfassen, über Erfahrungen berichten sowie eine knapp begründete Meinung äußern.

Sprechen: Kann einfache Fragen zum Tätigkeitsbereich beantworten. Kann eine eingeübte, kurze Präsentation zu einem vertrauten Thema vortragen.

B1

Lesen: Kann Standardbriefe verstehen. Kann bei unkomplizierten Sachtexten (z. B. über Arbeitsprozesse) die wesentlichen Punkte erfassen.

Hören: Kann unkomplizierte Sachinformationen aus dem eigenen Arbeitsbereich verstehen, sofern deutlich gesprochen wird.

Schreiben: Kann unkomplizierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei über Erfahrungen berichten sowie eine begründete Meinung äußern.

Sprechen: Kann im Gespräch Informationen über Tätigkeit, Unternehmen und Produkte geben. Kann nach Vorbereitung vertraute Themen kurz präsentieren.

Das Programm des Deutschen Sprachdiploms (DSD) ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte entweder an die

Zentralstelle für das Auslandsschulwesen

E-Mail: dsd-inland@bfaa.bund.de

oder das

Sekretariat der Kultusministerkonferenz:

E-Mail: dsd@kmk.org

Die Ansprechpersonen der Länder finden Sie unter

www.auslandsschulwesen.de/dsd-inland

und unter

www.kmk.org/themen/deutsches-sprachdiplom-dsd.html



Deutsches
Sprachdiplom

DSD I und DSD I PRO
in Deutschland





Das Deutsche Sprachdiplom (DSD) der Kultusministerkonferenz – Erste Stufe unterstützt als schulische Prüfung die sprachliche Erstintegration von Schülerinnen und Schülern, die ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen nach Deutschland gekommen sind.

Es stärkt die Chancen dieser Lernenden auf soziale Teilhabe, fördert ihren schulischen Erfolg und erhöht die Chancen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf.

DSD – A2

gilt als Nachweis der Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 des GeR zertifiziert durch die KMK.

DSD – Erste Stufe

gilt als Nachweis der Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 des GeR zertifiziert durch die KMK.

Prüfungsteile

- Leseverstehen (LV)
- Hörverstehen (HV)
- Schriftliche Kommunikation (SK)
- Mündliche Kommunikation (MK)

Aufgabentypen

- Multiple Choice
- Zuordnungsaufgaben
- Lückentexte
- Richtig-Falsch-Aufgaben
- schriftliche Textproduktion
- Präsentation
- Dialogisches Sprechen

Durchführung

- an ausgewählten Schulen in teilnehmenden Ländern der Bundesrepublik Deutschland
- Übersicht der beteiligten Länder unter www.auslandsschulwesen.de/dsd-inland

Auswertung

- zentrale Auswertung
- Orientierung am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR)
- Qualitätssicherung durch wissenschaftliche Begleitung und testmethodische Auswertung

